



---

Telefon 062 / 739 55 20  
Telefax 062 / 739 55 21  
kanzlei@uerkheim.ch  
www.uerkheim.ch

## **Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025**

### **Traktandenübersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden**

Die diesjährige Sommer-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 13. Juni 2025, um 19.30 Uhr, in der Turnhalle Uerkheim, statt.

Der Gemeinderat hat die **Traktandenliste** zur Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet, resp. festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. a.) Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2024  
b.) Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung der Kreditabrechnung «Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim)»; Verpflichtungskredit vom 14.06.2020, CHF 130'000.00
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 380'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung)
5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 550'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP); Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen
6. Verschiedenes und Umfragen

Die elektronische Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 steht baldmöglichst, resp. spätestens am 30. Mai 2025 unter [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch) unter der Rubrik «Gemeinde» - «Gemeindeversammlung» zur Einsicht bereit. Ebenfalls können die erweiterten Auflageakten von heute an, zu den ordentlichen Bürozeiten, am Schalter der Gemeindekanzlei Uerkheim eingesehen werden.

### **Erläuterungen zu den Traktanden 1 bis 6**

Zu Beginn der nächsten Versammlung gilt es unter Traktandum 1 das ordnungsgemäss erstellte, von der Finanzkommission geprüfte, und zur Genehmigung beantragte Protokoll zur letzten Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 zu genehmigen. Die damalige Versammlung hat dabei folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024
- Genehmigung von 2 Kreditabrechnungen (Umbau Bushaltestelle Post FR Holziken; Neubau Wasserleitung, Abschnitt Neudörfer Höchi)
- Bewilligung Verpflichtungskredit von brutto CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungsabschnittes Uerkheim (Netzverbund Bottenwil-Uerkheim-Holziken)
- Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung (obligatorisches Referendum)
- Genehmigung des Budgets 2025 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 123 %

Beim Traktandum 2 gilt es zuerst (2. a.) die Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates im Jahr 2024, für welchen grundsätzlich auf die monatlich erscheinenden Gemeindenachrichten verwiesen wird, ergänzt durch erweiterte, sprich ergänzende Ausführungen durch den Gemeinderat, direkt an der Versammlung, zur Kenntnis zu nehmen, resp. die Berichterstattung (Rechenschaftsbericht 2024) in der vom Gemeinderat vorgesehenen Form zu bestätigen.

Ebenfalls unter diesem Traktandum gilt es anschliessend (2. b.) die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Uerkheim, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215'598.21 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 146'114.25) zu genehmigen. Wie bereits in der umfassenden Bevölkerungs- und Pressemitteilung vom 31. März 2025 mitgeteilt, war ursprünglich ein Aufwandüberschuss von CHF 46'345.00 budgetiert. Im Detail wird zu diesem Geschäft auf die Ausführungen in der erwähnten gemeinderätlichen Mitteilung vom 31. März 2025 sowie die zusätzlichen Hinweise in der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung und auch die ab sofort einsehbare öffentliche Auflage der Gesamtrechnung 2024 verwiesen. In erster Linie ist das vorliegende, unerfreuliche Resultat auf die markant höheren und weiterhin stetig steigenden von den Gemeinden zu tragenden Pflegefinanzierungskosten (+ CHF 78'069.25 gegenüber dem Vorjahr und + CHF 136'643.05 gegenüber dem Budget) zurückzuführen. Aufgrund der steigenden und intensiveren Betreuung der Fälle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz sowie auch des Sozialhilfewesens erhöhten sich die gesamthaften Kosten, bestehend aus Aufwendungen des Bereichs Soziales Zofingen sowie der effektiven Auslagen im Bereich der materiellen Hilfe wie auch im Kindes- und Erwachsenenschutzwesens, gegenüber dem Vorjahr um + CHF 59'033.40 und + CHF 50'251.70 gegenüber dem Budget. Auch die Schulgelder für Berufsschulen fielen erwartungsgemäss höher aus als budgetiert (+ CHF 34'426.00) sowie die gemäss übergeordneter Gesetzgebung aufgrund des zugehörigen, kommunalen Rechtserlass von der Gemeinde vollumfänglich zu tragenden Unterstützungs-Leistungen an Familien i. S. Kinderbetreuungsgesetz (Vereinbarkeit Familie und Beruf) von CHF 33'209.40 gegenüber dem Budget.

In den übrigen, sprich den beeinflussbaren Ausgabepositionen konnten die Budgetvorgaben eingehalten, bzw. teilweise unterschritten werden.

Bezüglich der Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasser- und Abfallbeseitigung, sind keine speziellen Bemerkungen zu machen und es wird ebenfalls auf die dazugehörigen Ausführungen in der Medienmitteilung vom 31. März 2025 sowie die ausführliche Botschaft zur kommenden Gemeindeversammlung inklusive Auflageakten verwiesen.

Der Gemeinderat erscheint es nach wie vor, trotz der immer schwieriger werdenden Ausgangslage in Bezug auf die laufenden ansteigenden nicht beeinflussbaren Kosten, im Bereich der beeinflussbaren Positionen haushälterisch, nachhaltig, sorgsam und vorausschauend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen. Bezüglich der ab dem Jahr 2025 wirksam gewordenen Steuererhöhung von 119 auf 123 % sieht sich der Gemeinderat in Bezug auf den eingeschlagenen Weg bestätigt. Es ist ihm ein grosses Anliegen, eine transparente und offene Finanzpolitik zu betreiben, welche sich auf einer stets aktuell gehaltenen Finanzplanung stützt, resp. auf einer solchen basiert. Dies gilt sowohl für die Rechnung der Einwohnergemeinde, als auch der Spezialfinanzierungen.

Die aktuell zur Abnahme bereite Kreditabrechnung «Einbau Siebrechen beim Regenrückhaltebecken (ARA Uerkheim)» wird unter dem Traktandum 3 zur Genehmigung beantragt. Bei dieser konnte beinahe eine Punktlandung erzielt werden. Die vorliegende Kreditunterschreitung beträgt CHF 300.85. An der damaligen Urnenabstimmung vom 14.06.2020 wurde für die Umsetzung des vorliegenden Projekts ein Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 genehmigt. Im Detail wird hierzu auf die Auflageakten und die Details in der ausführlichen Botschaft verwiesen.

Mit dem Kreditbegehren unter dem Titel «Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 380'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung)» wird unter dem Traktandum 4 eine schon seit längerer Zeit bestehende Pendenz in Angriff genommen. Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Uerkheim wurde letztmals im Jahr 2000 gesamthaft überarbeitet. Der Bauzonenplan wurde anschliessend im 2007 zusammen mit einer Teiländerung des Kulturlandplanes und der Bau- und Nutzungsordnung gesamthaft überarbeitet.

Mit der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung im Jahr 2018 erfolgte die Anpassung an die Harmonisierung der Baubegriffe nach IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe). Somit muss festgehalten werden, dass die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Uerkheim als Ganzes den vorgesehenen Planungshorizont von 15 Jahren bereits stark überschritten hat und eine Gesamtüberprüfung nun dringend erforderlich ist. Es gilt festzuhalten, dass die aktuell gültigen Planungsinstrumente teilweise somit zwischen 25 und 30 Jahre alt sind und daher gemäss Raumplanungsgesetz zwingend und dringend revidiert werden müssen. In der Aktenaufgabe sowie in der ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 13.06.2025 sind die Details zu diesem Geschäft, resp. u.a. zu den dazugehörigen Kostenberechnungen und der angedachten weiteren Projektumsetzung ersichtlich.

Abschliessend gilt es unter dem Traktandum 5 einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 550'000.00 für die Umsetzung von Massnahmen i.S. Genereller Entwässerungsplanung (GEP) zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu bestätigen. Der besagte Kredit wird für die Umsetzung der seitens der übergeordneten Gesetzgebungen in Bezug auf den Schutz von Umwelt und Gewässer geforderten und vorausgesetzten Zustandserfassung und Ortung der Liegenschaftsentwässerung auf der Basis von Kanalfernsehaufnahmen benötigt. Die Zustandsbeurteilung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden im Generellen Entwässerungsplan (GEP) erfasst. Die Gemeinde Uerkheim, resp. die Abwasserbeseitigung Uerkheim weist im Bereich der Zustandsaufnahme und der Zustandsbeurteilung sowie der Nachführung des Abwasserkatasters in Bezug auf die vorgenannten Gesetzgebungen sowie den einzuhaltenden Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung ein klares Defizit aus, welches umgehend behoben werden muss. Es gilt somit den rechtlichen Grundlagen schnellstmöglich entsprechend Sorge tragen zu können, resp. die rechtlich geforderten Aufnahmen und Katasterplan-Nachtragungen an die Hand zu nehmen. Detailinformationen zum vorliegenden Geschäft und dessen ange-dachte Umsetzung sowie auch zur Kostenermittlung können der ausführlichen Botschaft zur kommenden Gemeindeversammlung entnommen werden.

Unter der Rubrik «Verschiedenes und Umfrage» (Traktandum 6) wird der Gemeinderat zu aktuellen Themen Auskunft geben. In der darauffolgenden Umfrage werden Anliegen und Fragen aus der Versammlung gerne entgegengenommen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung (Broschüre in Kurzform) erfolgt in den nächsten Tagen. Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung kann ab sofort auf der Gemeindegewebseite heruntergeladen, am Schalter der Gemeindeganzlei eingesehen oder bei der Gemeindeganzlei zur Zustellung verlangt werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung und steht bei allfällig darliegenden vorgängigen Anliegen, Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 oder [kanzlei@uerkheim.ch](mailto:kanzlei@uerkheim.ch) zur Verfügung.

GEMEINDERAT UERKHEIM